

Zur Kulturgeschichte der Hundehaltung in der Vormoderne: Eine (Re)Lektüre von Tollwut-Traktaten

A. Steinbrecher

Historisches Seminar der Universität Zürich

Zusammenfassung

Tollwut-Traktate des 18. und 19. Jahrhunderts werden hinsichtlich ihrer Aussagekraft für die seit dem späten 17. Jahrhundert sich etablierende Haustierhaltung untersucht. Dabei wird einerseits deutlich, dass diese zum festen Bestandteil des bürgerlich-städtischen Lebens geworden war, andererseits zeigen die Traktate auch auf, dass die Mediziner die Haltung von Hunden zum reinen Vergnügen ablehnten.

Schlüsselwörter: Tollwut, Haustierhaltung, Historische Methode, Hundesteuer, Domestikation

About the cultural history of dog-keeping in the early modern age: A (re)reading of rabies treatises

Rabies treatises of the 18th and 19th century are being researched in regard to their significance of the keeping of pets, which started to establish itself at the beginning of the 17th century. In doing so it is clearly recognizable that this keeping of pets had become a constant element of the civil urban life. The treatises also show that the physicians declined the keeping of dogs out of pure pleasure.

Keywords: rabies, keeping of pets, historical method, dog licence fee, domestication

Einleitung

Im ersten Quartal des Jahres 2009 lebten in der Stadt Zürich 6300 Hunde, das heisst auf jeden 60. Einwohner kam ein Hund. Dabei stellte sich die Frage, ob das viele oder wenige Hunde sind. Aus dem Blickwinkel der Historikerin sind das wenige, denn vormoderne Städte waren dichter mit Hunden besiedelt. Konkrete Angaben zur Anzahl Hunde in der Stadt liegen zumindest für Zürich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vor. 1863 wurden in der Stadt Zürich 667 registrierte Hunde gezählt, das heisst auf jeden 29. Einwohner kam ein Hund. Diese Angaben zur Anzahl Hunde sind den Debatten zu entnehmen, die man zu einer Reduktion der Hunde in der Stadt führte (StAZH III Og. 2, Bericht 1863). Hier wurde argumentiert, dass eine Erhöhung der Hundesteuer, die in Zürich 1812 eingeführt worden war, helfen würde, die Anzahl Hunde zu dezimieren, weil Hundehalter nicht mehr in der Lage sein würden, die Abgabe zu bezahlen. Allerdings wurde von anderer Seite eher bezweifelt, dass dies ein wirksames Mittel der Reduktion sei, „denn bei der bekannten Zuneigung der Hundebesitzer zu ihren Thieren bedarf es jedenfalls eines ziemlich starken Druckes,

um sie zur Abschaffung derselben zu bewegen, und gar Mancher würde, wenn auch mit Unwillen, eine ziemlich höhere Steuer zahlen, bevor er sich entschliesse, sich seiner Thiere zu entledigen“ (StAZH III Og 2, Bericht 1863). Dass wegen der steigenden finanziellen Abgaben die Hundehaltung zurückgehen würde, bezweifelte auch der Mediziner Rougement, der argumentierte, dass Hundehalter zuerst in allen anderen Lebensbereichen einsparen, bevor sie sich von ihrem Vierbeiner trennen würden (Rougement, 1798). An der seit dem 18. Jahrhundert von Medizinern und Obrigkeit geführten Diskussion zur Reduktion der Stadthunde wird nicht nur deutlich, dass die hohe Anzahl der Hunde immer wieder Stein des Anstosses war, sondern auch wie stark die Hunde schon zur anerkannten Grösse im städtischen Sozialgefüge geworden waren.

Dieser Aufsatz widmet sich, vor allem anhand von Traktaten zur Tollwut, dem Phänomen der städtischen Haustierhaltung. Nach einer kurzen Einführung in die Thematik und Methodik wird der Quellenkorpus vorgestellt. Im nachfolgenden Analyseteil soll verdeutlicht werden, dass medizinisch-polizeiliche Schriften nicht nur Hinweise zur Prophylaxe und Behandlung von Tollwut enthalten,

32 Originalarbeiten

sondern durchaus auch als Quellen zur Geschichte der Haustierhaltung gelesen werden können.

Haustierhaltung

Nebst ihren Einsätzen als Nutzhunde, insbesondere als Wachhunde, dienten Hunde vor allem als Haustiere und drangen dabei in städtische Wohnhäuser ein. Wie in Zedlers Universallexikon von 1735 unter dem Eintrag Hund zu lesen ist: «Recht wundersam ist zu ersehen, wie unter allen Thieren, welche von dem grossen Gott erschaffen worden, die Hunde einzig und allein bey den Menschen wohnen» (Zedler, 1731–1754, 13: 1179). Dass die Hunde die geheizten Innenräume mit ihren Haltern teilten, ist gewiss kein spezifisch frühneuzeitliches Phänomen. Die Formulierung, dass die «Hunde einzig und allein bey den Menschen wohnen» verweist aber ganz klar auf eine im 18. Jahrhundert vollzogene Ausdifferenzierung der Tierhaltung in Nutz- und Haustiere. Auch wenn schon im Mittelalter das Halten von Haustieren – gerade für den Adel – belegt ist und Hunde als Begleiter ihrer Herren in der Stadt omnipräsent waren, so sind es in der Frühen Neuzeit qualitative und quantitative Aspekte, die sich ändern (Steinbrecher, 2009b). Die Hundehaltung als Privatvergnügen war nun keine reine Angelegenheit des Adels mehr, sondern wichtiger Bestandteil des Lebensstils des sich etablierenden Bürgertums.

Die zahlreichen Hunde in der Stadt hinterliessen vielfältige Spuren und stellten die Obrigkeit vor spezifische disziplinarische Herausforderungen. Insbesondere mit den vielen herumstreunenden Hunden kam es wiederholt zu Zwischenfällen. Gerade in Zeiten der Tollwut bedeuteten sie eine akute Gefahr für die Stadtbewohner. Die Obrigkeit reagierte darauf mit drakonischen Massnahmen, so zum Beispiel dem Zusammentreiben und Totschlagen der Hunde. Dieses Verhalten brachte jedoch jene Bürger auf, die ihr geliebtes Haustier bei einer solchen Aktion verloren (Steinbrecher, 2008). Solche emotionalen Reaktionen machen deutlich, dass die Hundehaltung nicht nur ein quantitativ, sondern auch qualitativ spannendes Untersuchungsfeld ist.

Methodischer Zugang

Dennoch fand die Mensch-Tier-Beziehung bislang wenig Beachtung in der deutschsprachigen geschichtswissenschaftlichen Forschung. Dem Plädoyer von Münch «die Teilhabe der Tiere an der Lebenswelt des Menschen» in historische Forschungsagenden aufzunehmen und die kulturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Tier und Mensch nicht länger als ein «exotisches Randthema» zu sehen (Münch, 1999), wird erst nach und nach Rechenschaft getragen. Das späte Aufgreifen des Themas durch die Geschichtswissenschaft liegt aber keineswegs am Quellenmangel, denn die beschrie-

bene Omnipräsenz der Hunde in den vormodernen Städten findet auch im überlieferten Quellenmaterial ihren Niederschlag. Es geht bei der Tiergeschichte also darum, die vorhandenen Quellen genau zu lesen und darauf zu achten, was die Quellen zur Mensch-Tier-Beziehung aussagen. Ich plädiere hierbei für eine Relektüre, die nicht, wie bislang meist geschehen, lediglich den Blick des menschlichen Verfassers übernimmt, sondern auch zwischen den Zeilen nach Hinweisen auf das Mensch-Tier-Zusammenleben sucht (Steinbrecher, 2009a). Bei der Problematik, dass dabei ein Interaktionspartner nur indirekt auftritt, kann die Tiergeschichte auf Erfahrungen der allgemeinen Geschichtsschreibung zurückgreifen, die sich im Verlauf ihrer Entwicklung mehrfach Akteuren gegenüber sah, die nicht im Sinne des jeweils konventionell geltenden geschichtswissenschaftlichen Verständnisses kulturell und historisch relevante Zeugnisse hinterliessen. Damit stellen sich in Bezug auf Tiere ähnliche theoretisch-methodische Fragen des Quellenzugangs, wie zum Beispiel in der Patientengeschichte. Auch hier wurde und wird die Geschichte der Patienten anhand von Quellen medizinischer Akteure erzählt. Einen Einblick in den Versuch einer solchen Quellen(re)lektüre in der Tiergeschichte möchte ich anhand von medizinalpolizeilichen Traktaten zur Tollwutdiskussion aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert geben. Diese Traktate erlauben gegen den Strich gelesen nicht nur Aussagen zur Tollwutprävention, sondern auch zur Haustierhaltung und Mensch-Tier-Beziehung. Aber auch hier gilt wie bei anderen Quellen auch: „Wer gegen den Strich bürsten will, muss den Strich zuerst kennen“ (Schreiber, 2004). In diesem Sinne wird nachfolgend der Quellenkorpus kurz umrissen.

Traktate zur Tollwut

Die untersuchten Tollwut-Traktate sind im Zeitraum von 1756 bis 1846 vornehmlich im deutschsprachigen Raum publiziert worden und beschäftigen sich alle mit der Tollwut. Die Tollwut galt als «eine der grausamsten Krankheiten, denen das menschliche Geschlecht ausgesetzt ist» (Rougement, 1789), obwohl nur wenige Menschen wirklich an ihr erkrankten. In der Stadt und Landschaft Zürich etwa verstarb im Zeitraum von 1784 bis 1798 nur eine Person, was angesichts der zahlreichen Todesfälle aufgrund anderer Krankheiten nicht viel ist. Kete erklärt die grosse Aufmerksamkeit, welcher der Tollwut zukam, mit der Angst des Menschen, dass die Tollwut sein «tierisches Wesen» hervorbringen könnte (Kete, 1988). Andere Autoren nehmen an, dass es vor allem die erschreckenden Symptome und der qualvolle Tod war, welche der Tollwut so viel Aufmerksamkeit zukommen liessen (Ziehler, 2009).

Im Zuge einer seit dem 18. Jahrhundert medizinalpolizeilichen Auseinandersetzung mit Bedrohungen der allgemeinen Gesundheit, geriet auch die Tollwut in den Fokus medizinalpolizeilicher Schriften. Die Medizinal-

polizei war Teil der «guten Policey», welche das Ziel hatte, die «Glückseligkeit» des Staates und der Untertanen zu verwirklichen. Der Staat durfte hierbei nach Ansicht der medizinapolizeilichen Autoren mit obrigkeitlichen Anordnungen in das Leben seiner Untertanen eingreifen (Möller, 2005). Auch wenn schon frühere Autoren zur Tollwut publiziert haben, so setzt die deutschsprachige medizinapolizeiliche Literatur, welche sich auch mit den gesellschaftlichen Auswirkungen der Erkrankung sowie der Hundehaltung auseinandersetzt mit dem 1788 in Mannheim erschienen vierten Band von Johann Peter Franks Werk «System einer vollständigen medicinischen Polizey» ein, der sich auf beinahe 100 Seiten mit der Tollwut befasst. In den 1850er Jahren lässt die Publikationsdichte nach, um dann 1885 mit Einführung der Impfung gegen Tollwut beim Menschen fast ganz zu verstummen (Ziehler, 2009). Die medizinapolizeilichen Schriften wurden für Mediziner geschrieben, verstanden sich aber auch als Ratgeber für die Regierung. Der in diesen Schriften zu Tage tretende Tollwutdiskurs ist demnach ein vornehmlich akademischer und elitärer. Dennoch oder gerade deswegen geht es auch immer wieder um die Hundehaltung der breiten Bevölkerung, die stark kritisiert wurde, denn aus Sicht der Mediziner war die Tollwutgefahr bei Hunden von ärmeren Bevölkerungsschichten wegen deren falschen Hundehaltung grösser (Berthold, 1825).

Relektüre der Tollwut Traktate

Ein Hauptanliegen der medizinapolizeilichen Schriften war eine Reduktion der Hunde. Dabei wurden die Hunde in «entbehrliche» und «unentbehrliche» eingeteilt. «Von tausend Hunden, die jetzt gehalten werden, ist vielleicht nur einer unentbehrlich». All die anderen entbehrlichen würdenden Menschen wertvolle Ressourcen wegessen. Dabei bezieht sich Fehr (1790) auf das Beispiel Frankreichs, wo die entbehrlichen Hunde so viel Brot verzehrten, dass davon 200'000 Menschen hätten leben können. Hier schliesst Fehr an eine Ende des 18. Jahrhunderts in zahlreichen Städten geführte Diskussion über die Nützlichkeit, beziehungsweise Schädlichkeit von Hunden an. Die Vierbeiner wurden ganz in Tradition der Aufklärung in «nütze» und «unnütze» Tiere unterteilt. Unter den nützlichen Tieren verstand man Hunde mit einer Arbeitshundfunktion. Die «unnützen» oder oftmals auch «unnötig» bezeichneten waren jene, die zur «Belustigung» dienten (Nowosadtko, 2000). Um den Besitzern deutlich zu machen, dass ihre Haushunde nicht nur «unnötig», sondern auch «gefährlich» und «schädlich» seien, beschreiben die medizinapolitischen Schriften, welche Tollwutgefahr von ihnen ausgeht (Brauer, 1812). Parallel zur Etablierung der Haustierhaltung zu einer zentralen Kulturpraxis des städtischen Bürgertums im 19. Jahrhundert, verschärft sich auch der Ton gegen die Haltung von Gesellschaftshunden. Es wird etwa für eine Abschaffung beinahe aller Hunde plädiert: «So hat sich der

Gesamtnachtheil gegen den summarischen Nutzen des Hundes wohl in einem hinlänglich überwiegenden Grade erwiesen, und ist keinem weiteren Zweifel unterworfen, dass die gänzliche Vertilgung des Hundes als etwas für die gesamte cultivierte Menschheit Nützlichliches zu betrachten sei» (Rosenbaum, 1848).

Die medizinischen Empfehlungen, dass nur diejenigen Besitzer Hunde halten sollten, die von Berufes wegen darauf angewiesen waren, fand etwa in Zürich nur am Rande Einzug in die Gesetzgebung. Dennoch wurden in der Zürcher Hunde-Policeygesetzgebung die Regulierungen, Reduzierung und Beschränkung der Hundehaltung angestrebt (Steinbrecher, 2008). Besonders im Fokus dieser Gesetze waren die in der Stadt herumstreunenden, allenfalls herrenlosen Hunde. Die herrenlosen Hunde galten als besonders besorgniserregend, «dieweilen Hunde, die keinen Herren haben, also die nöthigen Versorgung und Pflege ermangeln müssen, der Wuth mehr entworfen sind, und ehender Schaden anrichten können» (StAZ, A 70.19, Kontagionssachen, 6.5.1755). Die medizinapolizeilichen Autoren schlugen deshalb vor, ein Verzeichnis aller gehaltenen Hunde zu führen (Frank, 1788). Weiter sollten alle Hunde gekennzeichnet, das heisst mit einer Hundemarke versehen werden. In Zürich forderte die Regierung seit 1755 die Abgabe von «Zeichen». Die gekennzeichneten Hunde waren bei den Hundeeinfang- und -tötungsaktionen vor einigen Sanktionen geschützt. So durften sie nicht sofort getötet werden, sondern konnten bis zu zehn Tage nach einer Fangaktion noch von ihrem Besitzer wieder geholt werden. Auch wenn die Marke die Hunde in den meisten Fällen vor dem Tod bewahrte, so unterlagen auch die gekennzeichneten Hunde strengen Regelungen. Für alle Hunde galt etwa, dass sie des Nachts nicht das Haus verlassen durften. Diesen wiederholten und auch scharf formulierten Restriktionen kann man entnehmen, dass es für viele Stadtbürger aber die Regel darstellte, ihre Hunde nachts auf die Gasse zu lassen. Die Anweisungen, die Hunde drin zu behalten, sind aber nicht nur den städtischen Mandaten zu entnehmen, sondern auch den Anweisungen der Mediziner (Fehr, 1790). Den Massregelungen der Hundehaltung lag die Ansicht zugrunde, dass die Lebensumstände des Hundes dessen Neigung beeinflussen an Tollwut zu erkranken. Als Grundregel der Hundehaltung wurde von Rougement 1798 im Wesentlichen folgendes aufgeführt: Hunde müssen gepflegt und reinlich gehalten werden. Zudem müssen sie vor extremen Temperaturen, sei es Kälte oder Wärme geschützt werden. Weiter muss ihnen jederzeit frisches Wasser zur Verfügung stehen und sie dürfen keine verdorbenen Speisen bekommen. Die Hunde sollen sich in Massen bewegen und paaren. Weiter soll ihnen zweimal jährlich prophylaktisch ein Purgiermittel gegeben werden (Rougement, 1798). Dabei erinnern die Ratschläge an die Hundehalter an diätetische Massnahmen, welche auch ein wichtiger Pfeiler der Humanmedizin waren. Nach den Lehren der Diätetik entstanden Krankheiten durch ein Ungleichgewicht der «sex-res-non-naturales» (Licht und

34 Originalarbeiten

Luft, Speise und Trank, Arbeit und Ruhe, Schlafen und Wachen, Ernährung und Entleerung sowie Gemütsbewegungen) (Barthel, 1989). So dürfen Hunde etwa keinen extremen Temperaturen ausgesetzt werden. Das Übernachten an der Kälte ist genauso gesundheitsschädigend, wie das Schlafen der Hunde auf der Ofenbank. Gerade der Wechsel von der Kälte draussen hin zur glühenden Ofenbank, sei dabei für den Hund besonders schädlich. Das Schlafen auf der Ofenbank scheint eine weit verbreitete Praxis gewesen zu sein, denn Paulus schlug 1790 vor, die Hunde mittels Schutzvorrichtungen, welche den Ofen einkleideten, von den Öfen fernzuhalten und dem Hund im Haus einen «Hundekasten» bereitzustellen. Viele der Gesellschaftshunde nahmen aber anscheinend den Hundekorb nicht als Schlafplatz an, sondern übernachteten in den Betten ihrer Besitzer. Auch wenn das aus diätetischer Sicht sinnvoll scheint, da die Vierbeiner dort weniger den Temperaturschwankungen ausgesetzt waren, wurde die Praxis, dass die Hunde bei ihrer «Gönnerin» im warmen Bett lagen, argwöhnisch beschrieben (Paulus, 1790). Das enge Verhältnis der Halter und insbesondere Halterinnen zu ihren Gesellschaftshunden wurde in den medizinisch-polizeilichen Schriften wiederholt kritisch kommentiert. So ist etwa zu lesen, dass die Gesellschaftshunde Tollwut gefährdet seien, weil sie ihren Sexualtrieb nicht frei ausleben können, denn «Schosshündchen» kämen manchmal viele Jahre «fast nicht von den Armen ihrer Gebieterinnen» (Krügelstein, 1826). Es bleibt aber nicht bei solchen Anspielungen, sondern kommt in der Mitte des 19. Jahrhunderts in den medizinisch-polizeilichen Schriften auch zu konkreten Vorwürfen, dass die Hundehalter ihren Hunden sexuell zu nahe kamen und damit die Tollwut förderten (Faber, 1846). Besonders ins Visier genommen wurden die Schosshunde der Frauen. Das Motiv «Frau mit Hund» im Bett oder auf dem Schoss findet sich auch in erotischen Bildern der Sattelzeit wieder. Dabei waren die Hunde nicht mehr als Symbol der Treue zu verstehen, wie in früheren Portraits von Frauen und Hunden, sondern vielmehr als Verkörperung der entfesselten Sexualität (Abb. 1; Rubin, 2003).

Nebst dem Bereitstellen eines richtigen Schlafplatzes im Innern des Hauses, konnte der Besitzer mit der Ernährung seiner Hunde zur Tollwutprophylaxe beitragen. Dabei rieten die Mediziner vor allem dazu, dass die Hunde ihre Nahrung «aus dem Thierreich bekommen». Kritisiert wurde die Sitte, die Hunde bloss mit Resten und auch am Tisch zu füttern (Berthold, 1825). Die gewürzten Speisen würden die ohnehin schwache Konstitution der «Stuben- und Schosshunde» angreifen (Rougement, 1798). Gerade bei den Richtlinien zur Ernährung wird deutlich, dass sich die Vorwürfe der falschen Hundehaltung an die Unter- sowie Oberschicht richteten. Während die einen ihren Hunden beinahe nur Brot zu essen gaben und sie damit schwächten, fütterten die anderen ihren Hund am Tisch mit ihrem eigenen Essen. Beides aber entspräche nicht den Bedürfnissen der Hunde, die Fleisch und Blut bekommen sollten (Ziegler, 1820). Dass die medizinisch-



Abbildung 1:
*Mädchen im Bett,
mit einem Hünd-
chen spielend, C.
1775, Quelle: The
Yorck Project:
10.000 Meister-
werke der Male-
rei. DVD-ROM,
2002.*

polizeilichen Massnahmen nicht nur als Disziplinierung der Unterschichten zu lesen sind, zeigt sich auch an der Diskussion um die tollwutanfälligen Rassen. Zwar seien besonders Jagdhunde, Schäferhunde, Hof- und Metzgerhunde gefährdet zu erkranken, doch gerade auch die Schosshunde wurden so falsch gehalten, dass sie einer starken Gefahr ausgesetzt seien (Fehr, 1790). Die Kritik an der Hundehaltung des Bürgertums gipfelt immer wieder in einer allgemeinen Kritik der Domestikation. Durch die Entfremdung vom «Naturzustand» sei die Disposition der Hunde geschwächt worden, denn «das Thier im Naturzustand» sei äusserst wenigen Krankheiten unterworfen (Berthold, 1825). Als gutes Beispiel einer solchen Domestikationskritik sei hier die Ablehnung des Schären der Hunde zitiert. Das dichte Fell gewisser Hunderassen – Paulus nennt hier insbesondere den Pudel – schütze diese vor dem Biss anderer Hunde und somit auch vor dem Tollwerden. Allerdings werde dem Pudel und anderen Hunderassen ihr Schutz nun genommen durch das in Mode gekommene Schären, wie Paulus kritisiert (Paulus, 1798). Hier spricht er an, dass zur Haustierhaltung des Bürgertums längst auch das Frisieren sowie Ausstaffieren und Schmücken der Hunde gehörte. Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert entstanden eigene neue Wirtschaftszweige, die sich ganz der Unterbringung, also etwa den Käfigen und Aquarien sowie der Ausstaffierung der Haustiere mit Accessoires, Halsbändern und Kleidungsstücken widmeten (Kete, 1994).

Ein heute selbstverständliches Utensil der Hundehaltung, die Leine, scheint noch keine zentrale Rolle gespielt zu haben. Das Anleinen der Hunde in der Stadt stellte vermutlich noch die Ausnahme dar. Dies wird auch in den Tollwut Traktaten deutlich, die forderten, dass Hunde ausserhalb des Hauses immer an der Leine zu führen seien und somit für ihren Halter kontrollierbar bleiben. Diese Leinenpflicht wollten die Theoretiker vor allem einführen, weil sie die Praxis, dass die Hundehalter ihren Hund überallhin, sei es auf den Markt, in die Kirche, in

die Apotheke oder auch ins Theater mitnahmen nicht unterbinden konnten und somit die in der Stadt zahlreichen und überall präsenten Hunde sich auch gegenseitig beißen und mit Tollwut infizieren könnten.

Fazit

Auch wenn die medizinalpolizeilichen Traktate vor allem eine Abschaffung oder zumindest eine drastische Reduzierung der Gesellschaftshunde forderten, so wird etwa am Beispiel der intendierten Leinenpflicht deutlich, dass auch die Mediziner um die Aussichtlosigkeit dieses Unterfangens wussten und sich daher eingehend um Ratschläge für die Hundehalter bemühten. Allerdings macht der scharfe und zuweilen spöttische Unterton deutlich, dass aus Sicht der Medizinischen Policey, welche eine Verbesserung der Lebensumstände aller Bürger anstrebte, die Kulturpraxis der Hundehaltung nicht tolerierbar war. Zumal diese nicht nur die öffentliche Gesundheit gefährdete, sondern auch den Tieren selbst schadete, die unter Degenerationsproblemen litten. Die Kritik der Domestikation, welche sich in den Punkten der Ernährung, der Sexualität und des Herrichtens des Hundes finden lässt, gipfelt in der Aussage, dass Schosshündchen übertrieben geliebt werden. Die Haustierliebe als Phänomen einer städtischen-bürgerlichen Oberschicht lässt sich aber nicht nur anhand der Tollwut-Traktate erfassen. Aber gerade die sich als Ratgeber verstehenden medizinalpolizeilichen Schriften ermöglichen durch ihren anklagenden Charakter neue und auch kritische Einblicke in die Praxis der Hundehaltung.

Literatur

Barthel Ch: Medizinische Policey und medizinische Aufklärung: Aspekte des öffentlichen Gesundheitsdiskurses im 18. Jahrhundert. Frankfurt a. Main, 1989.

Berthold A. A.: Ueber das Wesen der Wasserscheu, und über eine darauf zu begründende rationelle Behandlung der schon ausgebrochenen Krankheit von A. A. Berthold, Doktor der Medizin und Chirurgie, Privatdozent an der Universität zu Göttingen, und Mitglied der mineralogischen Gesellschaft in Jena. Göttingen 1825.

Brauer G. L.: Der tolle Hund, nach seinen charakteristischen Kennzeichen dargestellt. Nebst den nötigsten und zweckmässigsten Mitteln wider den tollen Hundebiss. Leipzig 1812.

Fehr J.: Ausführliche Nachricht von einer tödlichen Krankheit nach dem tollen Hundebisse, nebst einer Uebersicht der Zufälle der Wuth bey Hunden und Menschen, ihrer Heilart und der dahin gehörigen Polizeyanstalten von Joseph Fehr öffentlichem Lehrer der Thierarzeneykunst zu Münster in Westphalen. Göttingen 1790.

Frank J. P.: System einer vollständigen medicinischen Polizey. Vierter Band: Von Sicherheits-Anstalten, in so weit sie das Gesundheitswesen angehen. Mannheim 1788.

Kete K.: The Beast in the Boudoir: Petkeeping in nineteenth-Century Paris. Berkeley, 1994.

Kete K.: La Rage and the Bourgeoisie: The Cultural Context of Rabies in the French Nineteenth Century. In: Representations. 1988, 22: 89–107.

Krügelstein F. Ch.: Die Geschichte der Hundswuth und der Wasserscheu. Von dem ersten Erscheinen der Krankheit an bis auf unsere Zeiten. Gotha 1826.

Möller C.: Medizinalpolizei. Die Theorie des staatlichen Gesundheitswesens im 18. und 19. Jahrhundert. Frankfurt am Main, 2005.

Münch P.: Tier und Menschen. Ein Thema der historischen Grundlagenforschung, in: Tiere und Menschen. Geschichte und Aktualität eines prekären Verhältnisses. Hg. P. Münch, Paderborn, 1998, 9–37.

Nowosadtko J.: Die policierte Fauna in Theorie und Praxis. In: Policy und frühneuzeitliche Gesellschaft. Hg. K. Härter, Frankfurt am Main 2000, 297–340.

Paulus, C.: Die einzige Ursache der Hundswuth und die Mittel dies Uebel ganz auszurotten. Rinteln 1798.

Rosenbaum W.: Die Wuthkrankheit bei den Haussäugethieren in ihrer pathologisch therapeutischen und polizeilich-socialen Beziehung. Ein meistens auf eigenen Erfahrungen begründeter, für Aerzte und Nichtärzte bearbeiteter Beitrag zur Monographie des Uebels. Zerbst 1848.

Rougemont J. C.: Abhandlung von der Hundswuth. Aus dem Französischen übersetzt vom Professor Wegeler. Frankfurt am Main 1798.

Rubin, J.: Impressionist Cats and Dogs. London, 2003.

Schreiber W.: Der Historiker und die Bilder. Grundlegungen für den Geschichtsunterricht, in: Bilder aus der Vergangenheit – Bilder der Vergangenheit? Hg. W. Schreiber, Neuried, 2004, 21–63.

Steinbrecher A.: Fahrtensuche: Hunde in der frühneuzeitlichen Stadt, in: Traverse. Tiere – eine andere Geschichte? Zürich, 2008, 45–58.

Steinbrecher A.: «In der Geschichte ist viel zu wenig von Tieren die Rede» (Elias Canetti) – Die Geschichtswissenschaft und ihre Auseinandersetzung mit Tieren, in: Gefährten, Konkurrenten, Verwandte. Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Dialog. Hg. C. Otterstedt und M. Rosenberger, Göttingen, 2009a, 264–287.

36 Originalarbeiten

Steinbrecher A.: Eine Stadt voller Hunde – Ein anderer Blick auf das frühneuzeitliche Zürich, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte. Tiere und Stadt. Hg. C. Wischermann, im Druck, 2009b.

Zedler J.H.: Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste, 1731–1754, Bd. 13, Sp. 1179.

Ziegler D.: Neue Ansichten von der Hundswuth oder dem Blutdurst, und von dem Blute als Heilmittel dagegen. Regensburg 1820.

Ziehler M.: Hundehaltung, Tollwutprävention und Tollwutbekämpfung: Vergleich medizinalpolizeilicher Literatur und Zürcher Gesetzgebung zwischen der Mitte des 18. und dem Ende des 19. Jahrhunderts. Lizenziatsarbeit Universität Zürich, 2009.

Staatsarchiv Zürich (StAZH):

A 70.19 – A 70.20 Zürich, Stadt und Landschaft Kontagionsachen.

III Og. 2 Veterinärwesen

Korrespondenz

Dr. Aline Steinbrecher

Historisches Seminar

Universität Zürich

Karl-Schmidstr. 4

CH-8006 Zürich

Email: aline.steinbrecher@access.uzh.ch

Manuskripteingang: 20. August 2009

Angenommen: 16. Oktober 2009